

Bürgermeister Raetz führt aus, dass die Verwaltung mit Nachtrag zur Einladung vom 25.06.2019 um die Erweiterung der Tagesordnung um

TOP 8.4 Antrag der Fraktion Bündnis'90/Die Grünen vom 10.06.2019 betreffend Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes in Rheinbach

gebeten habe.

Ratsherr Weingartz stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 4 von der Tagesordnung zu nehmen. Als Begründung gibt er an, dass er erst aus der Zeitung erfahren habe, worum es genau geht. Außerdem wurde in der Vorlage auf keine Begründung eingegangen, warum eine Abwahl stattfinden soll.

Ebenso beantragt Ratsherr Pütz die Absetzung des Tagesordnungspunktes 4. Er begründet dies wie folgt: es handelt sich dabei um die Wahl der Vertreter der Stadt Rheinbach in den Organen, hier der Aufsichtsrat der WFEG. Danach soll mindestens ein gewähltes Mitglied des Aufsichtsrates vorzeitig abberufen und mindestens ein neues Mitglied bestellt werden. Namentlich benannt ist bis heute – auch ihm gegenüber – keiner. Aus der zu diesem Tagesordnungspunkt der Sitzungseinladung beigefügten Sachverhaltsdarstellung ist nicht ein inhaltliches Wort zu entnehmen, auf welcher Grundlage ein solcher Beschluss gefasst werden soll. Bei dem Abberufungsrecht handelt es sich um ein Ultima Ratio des Rates.

Einer Abberufung muss eine sachlich, ratsfähige Begründung zugrunde gelegt und diese Begründung muss dem Rat auch vor der Entscheidungsfindung in geeigneter Weise bekannt gemacht werden. Darüber muss gesprochen werden und zwar zunächst in der Fraktion. Dies war von den zahlreichen Entscheidungen der Gerichte die im Laufe der Zeit in NRW dazu ergangen sind unisono gefordert. Davon ist vorliegend überhaupt nichts zu erkennen. Darum muss dieser Punkt nach seiner Ansicht von der Tagesordnung abgesetzt werden. Sollte dies tatsächlich durch die Mehrheit des Rat nicht so entschieden werden, und später über die Sache abgestimmt werden, so teilte Ratsherr Pütz bereits jetzt schon mit, dass ihm mehrere Kollegen aus dem Rat angekündigt haben, mit ihm gemeinsam, nicht an der Beratung und der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt teilzunehmen, da sie diese Art des Vorgehens für nicht rechtmäßig halten. Gleichmaßen werde sie den Bürgermeister auffordern, einen evtl. Beschluss im Sinne des Beschlussvorschlages zu beanstanden.

Bürgermeister Raetz lässt nun über die Anträge zur Absetzung des Tagesordnungspunktes 4 abstimmen:

BS-Nr.:	Abstimmungsergebnis Mehrheitlich abgelehnt	Ja: 7 Nein: 26 Enthaltung: 2 Befangen:
---------	---	---

Im Anschluss wird über die vorliegende Tagesordnung abgestimmt.